

Schritt 2:

Bedarfsfeststellung

Im Rahmen der Bedarfsfeststellung erfasst der Case Manager die individuellen Bedarfe und Wünsche zusammen mit dem Leistungsberechtigten. Natürlich kann der gesetzliche Vertreter, ein Freund oder Angehörige an dem Gespräch teilnehmen. Neben der Sicht des Leistungsberechtigten wird auch die fachliche Sichtweise (Betreuer, Pflegekräfte, Therapeuten) bei der Bedarfsfeststellung einbezogen.

Schritt 3:

Teilhabeplanung

Zusammen mit den relevanten Mitarbeitern, dem Leistungsberechtigten und ggf. auf Wunsch des Leistungsberechtigten auch weiteren Vertrauenspersonen, organisiert der Case Manager ein Gespräch zur Erstellung des Teilhabeplans.

Der Plan beinhaltet festgelegte Ziele, die maximal für ein Jahr gültig sind. Des Weiteren werden Leistungen zur Erreichung der Ziele und entsprechende Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter festgelegt. Die Mitarbeiter können beispielsweise aus der Werkstatt oder dem Wohnbereich sein. Nachdem alle dem Teilhabeplan zugestimmt haben, planen die Mitarbeiter die genaue Umsetzung der Leistungen in ihrem Bereich (detaillierte Beschreibung, zeitliche Planung).

Schritt 4:

Leistungserbringung und -dokumentation

In diesem Schritt erfolgt die Umsetzung des Teilhabeplans. Alle arbeiten an der Erreichung der vereinbarten Ziele. Der Case Manager überprüft den Verlauf der Leistungserbringung durch Gespräche mit dem Leistungsberechtigten und Sichtung der Leistungsdokumentation der Mitarbeiter. Bei Abweichungen stellt er Rückfragen. Es kann vorkommen, dass Ziele oder Leistungen im Laufe des Jahres nicht mehr passend sind. Dann werden sie in Absprache mit dem Leistungsberechtigten durch den Case Manager angepasst.

Schritt 5:

Evaluation

Der Case Manager überprüft, je nach Laufzeit, die Erreichung der Ziele. Spätestens nach einem Jahr überprüft er alle vereinbarten Ziele des Teilhabeplans. Nach der Evaluation beginnt der Ablauf erneut von vorne (Schritt 2).

„Der Mensch ist nicht auf sich allein gestellt. Das Recht auf Selbstbestimmung wird durch das Case Management entscheidend gestärkt und koordiniert.“

Manfred Schulte, Geschäftsführer der Josefs-Gesellschaft



Herausgegeben von der JG-Gruppe
Katholischer Träger von Einrichtungen für
Menschen mit Behinderungen, Krankenhäusern
und Altenheimen

Josefs-Gesellschaft gGmbH

Geschäftsführer: Dr. Theodor Michael Lucas (Sprecher),
Manfred Schulte, Custodisstraße 19 – 21, 50679 Köln,
Tel. 0221 88998-0, presse@josefs-gesellschaft.de,
www.jg-gruppe.de, November 2018



CASE MANAGEMENT IN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT

INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE



Im Mittelpunkt der Mensch

CASE MANAGEMENT IN DER JOSEFS-GESELLSCHAFT

Wir, die Josefs-Gesellschaft (JG) arbeiten nach dem Leitbild „Im Mittelpunkt der Mensch“. Darunter verstehen wir, dass jeder Mensch Experte¹ für sein eigenes Leben ist, sprich für seine Bedürfnisse und Ziele. Die Erreichung der Ziele fordert sowohl die Mitwirkung der JG-Mitarbeiter als auch die der Leistungsberechtigten². Das geschieht nicht von heute auf morgen, sondern in einem Prozess. Dieser Prozess heißt bei uns JG-Teilhabemanagementprozess. Die JG-Case Manager unterstützen die Leistungsberechtigten bei diesem Prozess.

Da der beschriebene Prozess sehr umfassend ist, sind die wesentlichen Punkte hier für Sie zusammengefasst. Selbstverständlich stehen Ihnen die Case Manager vor Ort für nähere Erläuterungen zur Verfügung.

„Durch das Case Management weiß ich, dass da immer eine Person ist, die ich kontaktieren kann. Das ist schon sehr gut.“

Werkstattbeschäftigte aus dem Josefsheim in Bigge

¹ Nachfolgend wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es sind dabei sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

² Jeden Menschen, der Leistungen von uns in Anspruch nimmt (z. B. bei uns wohnt, zur Schule oder in die Werkstatt geht), bezeichnen wir als Leistungsberechtigten.

Was bedeutet Case Management?

Der Begriff Case Management besteht aus den Wörtern „Case“ (Fall) und „Management“ (Organisieren, Steuern).

Unser Ziel ist es, den Leistungsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach ihren Vorstellungen zu ermöglichen. Dabei werden die Leistungsberechtigten von den JG-intern ausgebildeten Case Managern individuell unterstützt.

Das Case Management ist ein Qualitätsmerkmal der Josefs-Gesellschaft und sichert eine hohe Qualität unserer Dienstleistungsangebote.

Welche Aufgaben hat ein Case Manager?

Jedem Leistungsberechtigten, der in der Josefs-Gesellschaft lebt oder arbeitet, ist ein Case Manager zugeordnet.

Der Case Manager bespricht mit dem Leistungsberechtigten welche Bedarfe bestehen, welche Ziele erreicht werden sollen und welche entsprechende individuelle Unterstützung benötigt wird.

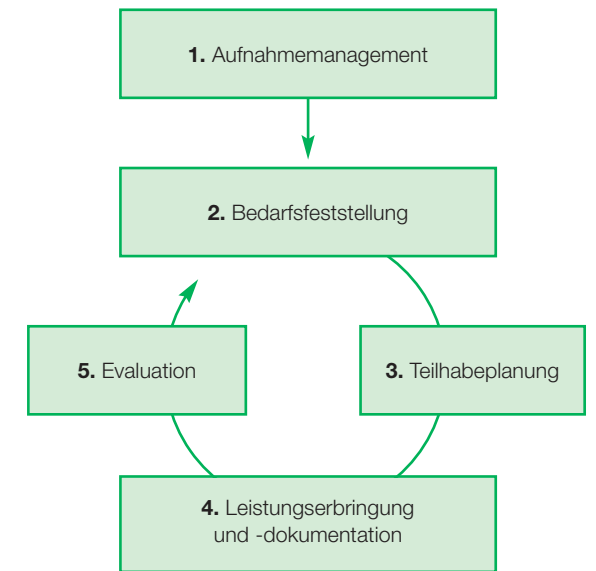
Um die angestrebten Ziele zu erreichen, sorgt der Case Manager für die Mitarbeit aller am Teilhabeprozess beteiligten Personen.

Er ist zudem der zentrale Ansprechpartner für den Leistungsberechtigten selbst, den gesetzlichen Betreuer, seine Angehörigen und den Leistungsträger, der die Leistungen finanziert.



Wie ist der genaue Ablauf in den JG-Unternehmen?

Der vom Case Management koordinierte Teilhabeprozess besteht aus mehreren Schritten. Der Case Manager bespricht jeden Schritt mit dem Leistungsberechtigten.



Schritt 1: Aufnahmemanagement

Case Management setzt spätestens dann ein, wenn der Leistungsberechtigte in eine unserer Einrichtungen aufgenommen wurde. Ab diesem Zeitpunkt steht jedem Leistungsberechtigten ein Case Manager zu. Dieser stellt sich dem Leistungsberechtigten vor und erklärt die Methode Case Management.